



Gabriele Schmidt

Peter Weiß

Mitglieder des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Besuch des Projekts KompAss im Landkreis Waldshut

Die Bundestagsabgeordneten Gabriele Schmidt und Peter Weiß (beide CDU) besuchten im Rahmen der CDA-Sommertour den Behringer-Hof in Murg.

Berlin, 27.07.2016

Gabriele Schmidt, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-74899
Fax: +49 30 227-76899
gabriele.schmidt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tiengen
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741-8352605
Fax: +49 7741-8352631
gabriele.schmidt.ma04@bundestag.de

Peter Weiß, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77333
Fax: +49 30 227-76387
peter.weiss@bundestag.de

Wahlkreisbüro Emmendingen
Denzlinger Str. 8
79312 Emmendingen
Telefon: +49 7641-931177
Fax: +49 7641-931580
peter.weiss.wk@bundestag.de

Die CDU-Bundestagsabgeordneten Gabriele Schmidt und Peter Weiß machten während ihrer Sommertour der CDA-Südbaden Station auf dem Behringer-Hof in Murg-Hänner, um sich über das Projekt „KompAss“ der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. zu informieren. Zu Beginn gaben Heidi und Joachim Behringer bei einem Rundgang einen Einblick in die Arbeit und das Leben auf ihrem Hof. Der Behringer-Hof ist bekannt für seine Planwagenfahrten sowie sein soziales Engagement, so in der Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.. Besonders beeindruckt zeigten sich die Abgeordneten hier von der Initiative Rollikutscher, welche als Abteilung der Lebenshilfe geführt wird und auf dem Behringer-Hof beheimatet ist. Hierbei handelt es sich um eine Kutscher-Ausbildung speziell für Rollstuhlfahrer, für welche ein rollstuhlgerechter Planwagen zur Verfügung gestellt wird. „Eine aktive und gleichberechtigte Teilnahme ist für uns zentral“, so Uli Pfeiffer, Geschäftsführer der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.. Auf dem Behringer-Hof sind außerdem Teilnehmer des Projekts KompAss beschäftigt. Das Pilotprojekt der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. besteht seit April 2015 und dient der beruflichen Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Ziel von KompAss ist die Schaffung wohnortnaher, dezentraler und inklusiver Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung unter Nutzung des „Persönlichen Budgets“. Kerstin Axt, Leiterin des Fachbereichs Arbeit informierte über die Anläufe des Projekts, welches durch Aktion Mensch gefördert wird und von der Lebenshilfe Südschwarzwald in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Waldshut und der GWA (gemeinnützige Gesellschaft zur beruflichen Wiedereingliederung) erarbeitet wurde.



Kerstin Axt berichtete, dass sich besonders junge Menschen mit psychischer Behinderung für KompAss interessieren. Sie sehen für sich in diesem Projekt offenbar eine Alternative zu bereits bestehenden Angeboten. Die Teilnehmer des Projekts erhalten eine individuelle Begleitung und Förderung sowie die notwendige Assistenz. Sie werden so intensiv wie notwendig im Trainingsbetrieb gefördert und begleitet. Die späteren Arbeitsplätze, als auch die Trainingsplätze, befinden sich ausnahmslos in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Uli Pfeiffer und Kerstin Axt bedauerten, dass das Persönliche Budget in der Praxis kaum umgesetzt wird. „Für KompAss ist das Persönliche Budget Dreh- und Angelpunkt. Es ermöglicht eine flexible Gestaltung auf dem Weg zum Leistungsziel – in unserem Fall auf dem Weg in eine reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, so Kerstin Axt. Derzeit umfasst das Projekt 18 Teilnehmer und 10 Beschäftigungsgeber. Interessenten für das Projekt gibt es noch mehr. „Wir würden gerne mehr Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Projekt ermöglichen. Leider sind wir derzeit in der Situation, dass wir Interessenten zurückweisen müssen, da wir keine Fachkräfte zur Begleitung der Teilnehmer finden.“ Der Fachkräftemangel im Landkreis Waldshut sei ein großes Problem, schilderte Uli Pfeiffer.

Das Persönliche Budget:

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbeuch (SGB IX) zum 1. Juli 2001 eingeführt. Menschen mit Behinderung können von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Damit werden Menschen mit Behinderung zu Budgetnehmern oder Budgetnehmerinnen, die den „Einkauf“ der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können. Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.